

Zwei Klassen gleichzeitig unterrichten - bezahlen lassen?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 6. September 2018 16:34

Erstmal zum eigentlich Off-Topic-Teil:

Das Thema hatten wir schonmal, und ich hatte mich damals schon über die Absolutheit der "Geht nicht"-Fraktion gewundert.

1. Das Urteil von 1972 hab ich nicht komplett gelesen, aber es bezieht sich auf 14-15-jährige. In der Berufsschule gibt es eine ganze Menge Klassen mit ausschließlich oder überwiegend volljährigen Schülern.

2. Ebenfalls scheint es sich auf das VÖLLIGE fehlen von Aufsicht zu beziehen (ist aus Moebius' Artikel erkennbar). Das ist ein gewaltiger Unterschied zu "ich schau in wechselnden Zeitabständen rein, hab dazu noch die Tür offen, der Saal ist gegenüber oder direkt nebenan, und die Jungs haben die klare Weisung, wenn irgendetwas sein sollte, sofort zu mir zu kommen oder notfalls zu rufen."

3. im von Moebius verlinkten Artikel steht unter anderem:

"Die höchstrichterliche Rechtsprechung erfordert, dass eine Mitaufsicht von zwei Klassen in zwei Räumen nur dann erfolgen darf, wenn die Lehrkraft darauf vertrauen kann und darf, dass die Klasse ohne Lehrkraft den Anweisungen der Vertretung folgen wird – eigentlich also nie."

Ich gehe davon aus, dass der letzte Teilsatz eine Meinung des Autoren ist. Die darf er gerne haben, und für jüngere SuS mag das stimmen. Aber wenn meine Jungs einen klaren Arbeitsauftrag haben, kann ich durchaus davon ausgehen, dass sie diesen auch erledigen und sich dabei wie halbwegs zivilisierte Menschen benehmen. Sie werden sich nicht zerreißen, um schnell und effektiv zu arbeiten, aber gschafft wird da schon was.

Alles in allem halte ich dieses Urteil für schlicht nicht anwendbar auf BK-Klassen höheren Alters. Auch bei der Pausenaufsicht gilt ja sinngemäß "die Schüler müssen sich beaufsichtigt fühlen". DAS kann ich auch bei zwei oder notfalls noch mehr Klassen erreichen.

Natürlich gibt es Ausnahmen. Wenn ich Vorbereitungsklassen mitführen soll mit vielen U18ern oder Klassen, die ich gar nicht kenne, oder die mir als schwierig bekannt sind, sag ich auch zu Cheffe, dass das so nicht geht.

@Micky Dann zur eigentlichen Frage (deutlich kürzer als der Off-Topic-Teil 😊)

Wir (beziehungsweise unser ÖPR) haben das mal im Zuge unseres inzwischen eingestellten Vertretungssystems mal nachgefragt: Nicht anrechenbar. Das Pflichtdeputat bezieht sich auf

ZEIT-Schulstunden. Sind BEIDE Klassen Vertretungen, kannst Du aber eine ganz normal als Vertretung abrechnen. Gilt allerdings so erstmal für Rheinland-Pfalz.